

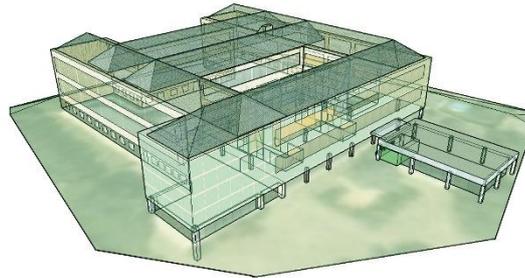


GYMNASIUM KIRN

Turnstr. 2

55606 KIRN

Tel. 06752/8144



03. Oktober 2023

Elternbrief zum Schuljahresbeginn

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

nachdem nun das Schuljahr organisatorisch und auch darüber hinaus wieder in den gewohnteren Bahnen läuft, grüße ich Sie – auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen - ganz herzlich. Ich hoffe, dass Sie und Ihre Kinder das Schuljahr 2023/24 gut angefangen haben und nach den ersten 4 Wochen trotz steigenden Erkältungszahlen und schwankenden Temperaturen noch genug Erholung aus den Sommerferien übrig ist, um Aufgaben schwungvoll und mit Elan anzugehen.

Ihnen und Ihren Kindern - besonders unseren 64 neuen Sextanern (22 Jungen und 42 Mädchen) und den Schülerinnen und Schülern, die von anderen Schulen in die Mittelstufe oder die MSS zu uns gekommen sind – wünsche ich ein gutes, erfolgreiches Schuljahr, viel Freude und auch Ausdauer, um vorgegebene und selbstgesteckte Ziele in diesem Schuljahr zu erreichen.

PERSONALIA

- Wie bereits im letzten Elternbrief des abgelaufenen Schuljahres mitgeteilt, haben Frau Kurth und Herr Lyczkowski zum 01. August 2023 ihren Ruhestand angetreten. Frau Schäfer unterrichtet zukünftig an einer heimatnäheren Schule. Herr Michael Rößel, der bisher an der IGS Emmelshausen tätig war, hat kommissarisch die Nachfolge von Herrn Lyczkowski angetreten. Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit wünschen wir ihm eine gute Hand. Die Besetzung der nach wie vor vakanten Stelle der Mittelstufenleitung 9/10 (+Berufswahlkoordination) wird hoffentlich nach den Herbstferien abgeschlossen sein. Diese Zugänge und veränderte Lehrerdeputate sowie die verringerte Schülerzahl haben leider zur Folge, dass in diesem Schuljahr eine Reihe von Lehrkräften an weniger gut versorgte Schulen in Bad Kreuznach abgeordnet sind.
- Im Schuljahr 2023/24 werden unsere **521 Kinder und Jugendliche (310 Schülerinnen und 211 Schüler)** wöchentlich in rd. 820 UR-Stunden, von **40 Lehrerinnen und Lehrern** (davon 3 in Ausbildung) unterrichtet. Wie gehabt wurde auch diesmal darauf geachtet, dass am Gymnasium Kirn nahezu ausschließlich, ausgebildete Fachlehrerinnen und Fachlehrer unterrichten; nur in ganz wenigen Einzelfällen wird aus pädagogischen Gründen Unterricht fachfremd erteilt.
- Auch in diesem Schuljahr steht Frau Jessica Liebig als **Schulsozialarbeiterin** uns, aber vor allem den Schülerinnen und Schüler und Ihnen, liebe Erziehungsberechtigte, bei Entwicklungs- und Erziehungsfragen einzelfall- und projektbezogen unterstützend zur Seite.



ORGANISATORISCHES/SCHULRECHTLICHES

- **Lehrersprechstunden**

Der Kontakt zwischen Schule und Elternhaus ist uns ein wichtiges Anliegen. Alle Kolleginnen und Kollegen sind gerne bereit mit Ihnen Ihr Kind betreffende schulische Fragen und Probleme zu besprechen. Vereinbaren Sie bitte jeweils (über Ihr Kind direkt oder über das Sekretariat) einen Sprechtermin mit dem entsprechenden Lehrer bzw. der entsprechenden Lehrerin.

Bei evtl. auftretenden Konflikten bitte ich konsequent die jeweiligen Zuständigkeiten in folgender Reihenfolge zu beachten: Fachlehrer, Klassenleiter, Stufenleiter, Verbindungslehrer (noch: Frau Wahl, Herr Jansohn), Schulleitung.

Unser diesjähriger Elternsprechtage findet am Freitag, den 01. Dezember 2023 statt.

- Wie bereits direkt am Schuljahresanfang gesondert mitgeteilt, dürfen bei **vorzeitigem Ende des Vormittagsunterrichts** (Stundenausfall, wetterbedingte Änderungen des Stundenplans, usw.) bzw. in der Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht Schüler der Klassen 5 bis 9 nur dann das Schulgelände verlassen, wenn die Erziehungsberechtigten die Schule für diese Zeit von der Aufsichtspflicht entbinden. Beachten Sie bitte, dass beim Verlassen des Schulgeländes eine Haftung der Schule ausgeschlossen ist und dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Schulweg gilt.

In diesem Zusammenhang erinnern wir daran, dass auch Kinder, die im Laufe eines Schulmorgens wegen Krankheit beurlaubt werden, i.d.R. bitte auf dem Schulgelände warten bis sie abgeholt werden.

Bei Schulunfällen ist ihr Kind natürlich durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. **Da Kinder generell weder die Ausmaße ihres Handelns, noch die daraus resultierenden Konsequenzen abschätzen können, sollten sie auf jeden Fall auch auf ausreichenden Versicherungsschutz, etwa im Rahmen einer Familienhaftpflicht, achten.**

- **Entschuldigungen/Beurlaubungen (ÜSchO §37 bzw. 38)**

- Bitte tragen Sie als Eltern UNBEDINGT Sorge dafür, dass Ihre Kinder der Verpflichtung zum Besuch der Schule gewissenhaft nachkommen. Ist ein Schüler oder eine Schülerin verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben er/sie oder im Falle der Minderjährigkeit die Eltern die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und **die Gründe spätestens am dritten Tag SCHRIFTLICH** darzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen Attesten kann verlangt werden.

Werden vereinbarte Nachtermine von Leistungsnachweisen versäumt, bitten wir in jedem Fall um Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung!!

In der MSS ist beim Versäumen von Kursarbeitsterminen grundsätzlich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben eines minderjährigen Schülers sind die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen.

Anmerkung der Schulleitung: **Bitte die Schule bis spätestens 9:00 Uhr benachrichtigen bzw. die Krankmeldung durch einen Mitschüler dort abgeben lassen.**

- Eine **Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen für verbindlich erklärten schulischen Veranstaltungen kann aus wichtigem Grund**



erfolgen. Die aus religiösen Gründen erforderliche Beurlaubung ist zu gewähren.

Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt der Fachlehrer. Bis zu drei Unterrichtstage beurlaubt der Klassenleiter oder der Tutor, in anderen Fällen die Schulleiterin.

In Ergänzung zu dem am ersten Schultag ausgeteilten Schreiben weise ich noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien nicht ausgesprochen werden sollen. Ausnahmen kann die Schulleitung gestatten.

- Für die Schülerinnen und Schüler der MSS gilt neben den allgemeinen Regeln, die durch die MSS-Leiterin am ersten Schultag erläuterte Verfahrensweise.
- Im Zusammenhang mit Erkrankungen bitte ich die Belehrung bzgl. des **Infektionsschutzgesetzes** zur Kenntnis zu nehmen und entsprechende Handlungsanweisungen ernst zu nehmen.

• **Verhalten bei witterungsbedingten Fahrtunterbrechungen**

(betr. Fahrschüler → Hinweise des Schulträgers)

Die Schüler sollen unter Aufsicht des Fahrpersonals bleiben. Sie können jedoch auf eigenen Wunsch aussteigen. Der Fahrer muss sie dann darauf hinweisen, dass sie dies auf eigene Gefahr tun. **Bei Dunkelheit dürfen außerhalb geschlossener Ortschaften nur Schüler ab der 8. Klasse aussteigen.** In unmittelbarer Nähe von geschlossenen Ortschaften kann der Fahrer die Kinder in den Ort führen und von dort die erforderlichen Maßnahmen einleiten (z.B. telefonische Meldung). Der Fahrer verweilt grundsätzlich bei den Kindern bis Hilfe eintrifft.

Das Fahrpersonal muss jeweils eine der Situation angepasste Entscheidung treffen. Daher sollten Sie, liebe Eltern, Ihren Kindern nahe legen, im Bus zu verbleiben bzw. den Anweisungen des Fahrpersonals zu folgen.

• **Anzahl der Klassenarbeiten**

Für die Hauptfächer in den Klassen 5-10 gilt folgende Regelung:

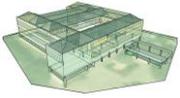
Fächer	5	6	7	8	9	10
Deutsch Aufgaben zur Textbearbeitung und zum Verfassen von Texten / Überprüfungen zur Rechtschreibung ¹	3/1	3/1	3/1	3/1	4/0	4/0
Fremdsprachen						
Englisch, 1. FS, Pfl.	3	4	4	4	4	4
Französisch, 2. FS, Pfl.		3	4	4	4	4
Latein, 2. FS, Pfl.		4	4	4	4	4
Spanisch, 3. FS, fak.					3	4
Mathematik	4	4	4	4	4	4

Abkürzungen: Pfl.: Pflichtunterricht fak.: fakultatives Angebot

Ergänzung zu den Fächern Englisch und Französisch:

In den modernen Fremdsprachen ist insbesondere in der Sekundarstufe I die Vermittlung der Fähigkeit zur mündlichen Kommunikation vordringlich. Um vor allem im Anfangsunterricht das Sprechen zu fördern wird in der 1. Fremdsprache im 1. Halbjahr der 5. Klasse und in der 2. Fremdsprache im 1. Halbjahr der 6. Klasse jeweils

¹ Beide Aufgabenarten sind zu interpretieren im Sinne der Bildungsstandards und des Lehrplans Deutsch für die Sekundarstufe I.



nur eine Klassenarbeit geschrieben. Ab dem 2. Halbjahr des 1. Lernjahres kann eine Klassenarbeit oder ein Teil einer Klassenarbeit pro Klassenstufe durch eine gleichwertige mündliche Leistungsfeststellung ersetzt werden.²

- **Freiwilliges Zurücktreten (ÜSchO § 44)**

Aus wichtigen Gründen (z.B. längere Krankheit, persönliche oder häusliche Probleme) kann eine Schülerin bzw. ein Schüler der Klassenstufe 6 bis 10 aufgrund eines schriftlichen Antrags der Eltern einmal in die nächstniedere Klassenstufe zurücktreten. Über den Antrag entscheidet die Klassenkonferenz.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag auf Zurücktreten spätestens am letzten UNTERRICHTSTAG vor den Osterferien (in diesem Schuljahr: **22.03.2024**) der Schule vorliegen muss.

- **Verkehrssituation**

Auch wenn hinlänglich bekannt ist, dass vor Schulbeginn und nach Schulschluss durch Halten oder Parken der Elterntaxis im Umfeld des Eingangs schwierige, unübersichtliche und immer häufiger auch gefährliche Situationen entstehen, gestaltet sich die Verkehrssituation in der Turnstraße in den Stoßzeiten weiterhin problematisch. Dies wird der Erfahrung nach in den kommenden Herbst- und Wintermonaten, wenn es morgens dunkel ist, noch verstärkt der Fall sein.

Wir bitten daher zum wiederholten Mal SEHR EINDRINGLICH darum, dass Eltern, die Ihre Kinder zur Schule bringen oder sie abholen, die Kinder entweder auf dem Schotterparkplatz ‚Berger Weg‘ oder im Bereich des Parkplatzes ‚Edeka‘ ein- bzw. aussteigen lassen. Bitte weisen Sie Ihre Kinder auch noch einmal darauf hin, die Straße nur an den dafür ausgewiesenen Stellen zu überqueren.

- **Schülerausweise/-fotos**

Schülerausweise werden auf Anfrage im Sekretariat angefertigt, sofern ein Passfoto mitgebracht wird.

- **Schulbuchausleihe**

Leider nehmen die Monita bzgl. unsachgemäßem Umgang mit ausgeliehenen Büchern nicht ab. Wir weisen alle an der Schulbuchausleihe Teilnehmenden noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die ausgeliehenen Bücher pfleglich zu behandeln und Notizen (selbst mit Bleistift) zu unterlassen sind!

In diesem Zusammenhang empfehlen wir dringend auch die Verwendung von Schutzumschlägen (incl. Name !!). Bitte erinnern Sie ihre Kinder noch einmal daran, dass die Barcode-Etiketten nicht beschädigt oder gar entfernt werden dürfen.

- **Fördermöglichkeiten**

Gemäß dem Fahrtenkonzept unseres Gymnasiums werden auch in diesem Schuljahr wieder Schulfahrten bzw. Exkursionen stattfinden. Dabei bemühen sich alle Kolleginnen und Kollegen die Kosten für Besuche außerschulischer Lernorte in einem angemessenen Kostenrahmen zu halten. Für die Fahrten in den Jahrgangsstufen 10 und 12 sind in Zusammenarbeit mit dem Schulelternbeirat Höchstgrenzen vereinbart. Wir wissen, dass diese zusätzlich entstehenden Kosten für Eltern zuweilen dennoch ein Problem darstellen. In diesem Fall bitte ich Sie, das Angebot der Unterstützung durch den Förderverein der Schule in Anspruch zu nehmen. Anträge werden dort unbürokratisch und diskret bearbeitet. Um diese Form der Förderung an unserer

² aus; VV zur Zahl der benoteten Klassenarbeiten in den Pflichtfächern an Realschulen plus, Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen (Klassenstufen 5 bis 10) Absatz 2.2.2



Schule auch weiterhin zu sichern, bittet der Verein Sie herzlich, seine Arbeit zu unterstützen, sei es als Mitglied oder auch im Rahmen von Einzelspenden.

Neben der Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler bezuschusst der Förderverein etliche unserer schulischen Projekte. Zwar erhalten wir in vielen Bereichen gute Unterstützung durch den Schulträger aber *„in den Zeiten knapper öffentlicher Kassen kümmert sich der Verein um viele kleine und große Dinge,...“* (vgl. Link **Förderverein** auf www.gym-kirn.de).

Für die vertrauensvolle und engagierte Zusammenarbeit im Bereich der Einzelförderung, bei sonstigen Anschaffungen und im Rahmen schulischer Veranstaltungen, Projekte und Exkursionen bedanke ich mich an dieser Stelle ganz herzlich.

Zwecks weiterer Unterstützung weisen wir auf die Möglichkeit hin, Leistungen für Bildung und Teilhabe zu beantragen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf Anfrage bei der Kreisverwaltung in Bad Kreuznach bzw. im Sekretariat der Schule.

- **Vollzug der Schulwahlordnung**

In den ersten Wochen des Schuljahres wurden die Klassenelternbeiräte der Jahrgangsstufen 5, 7, 8, 9, 10 und 11 gewählt. Sobald die Wahlen für alle Gremien abgeschlossen sind, werden Sie vor den Herbstferien einen Gesamtüberblick der gewählten Vertreterinnen und Vertreter in Printform erhalten.

Bei den ausgeschiedenen Elternvertreterinnen und -vertretern bedanke ich mich für ihre Tätigkeiten in den jeweiligen Klassen und Kursen. Gleichzeitig sage ich auch all jenen von Ihnen, die bereit sind, sich in den nächsten zwei Jahren bzw. mittlerweile im zweiten Jahr für die Belange der Kinder und Eltern der jeweiligen Klasse einzusetzen und ihren Kindern ein Vorbild in puncto schulischem Engagement zu sein, DANKE.

Wenn Sie sich genauer über die Arbeit von Elternbeiräten informieren wollen, geben Ihnen zahlreiche Hinweise auf der Seite des Landeselternbeirats (<https://leb.bildung-rp.de/>) einen guten Überblick.

Nun stehen im nächsten Schritt noch die **Wahlen für den neuen Schulelternbeirat** an. Ich danke dem scheidenden Schulelternbeirat für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit und den Einsatz für die Schulgemeinschaft während der vergangenen zwei Jahre.

Die Neuwahl des Schulelternbeirats findet am Dienstag, den 10. Oktober 2023, 19.00 Uhr statt.

Für den SEB können alle sorgeberechtigten Mütter und Väter und die mit der Erziehung und Pflege von minderjährigen Schülerinnen und Schülern Beauftragten kandidieren. Falls Sie sich in diesem wichtigen Gremium engagieren möchten, sind sie am Abend der Wahl herzlich eingeladen. Die gewählten Elternvertreter und die Wahlpersonen wurden zur Wahl gesondert eingeladen. SEB und Schulleitung würden sich freuen, wenn sich wieder viele Eltern zur Mitarbeit im neuen Schulelternbeirat bereit erklären würden.

- **Mediathek/Bibliothek**

Wie in jedem Schuljahr sind wir auch diesmal bemüht, für unsere Oberstufenschülerinnen und -schüler möglichst viele Nutzungszeiträume in der Bibliothek anbieten zu können. Die Aufsichten werden teilweise von Kolleginnen und Kollegen aber auch von verantwortungsvollen Schülerinnen und Schülern übernommen. Nach wie vor freuen wir uns aber auch über Mithilfe bei der Aufsichtsbesetzung. Sollten Sie (oder auch Großeltern) über zeitliche Kapazitäten verfügen und uns in diesem Anliegen unterstützen wollen, bitte ich Sie, sich über das Sekretariat mit Frau Hecking in Verbindung zu setzen.



- **Zur Information**

Funktionsstellen:

- Frau OStD' Wendling : Schulleiterin
- Herr StD Pritzkat: stellvertretender Schulleiter
- Frau StD' Lang: 2. Stellvertreterin, Leiterin der Orientierungsstufe
- Frau StD' Boltz: Leiterin der Jahrgangsstufen 7/8, Ausbildungsleitung
- NN: Leitung der Jahrgangsstufen 9/10, Berufsorientierung/Schullaufbahnberatung
- Frau StD' Hecking: Leiterin der MSS
- Herr StR Röbel: PES-Beauftragter, Vertretungsplanung

[Ergänzung: Die Aufgabengebiete der vakanten Stelle werden von anderen Mitgliedern der (erweiterten) Schulleitung mit übernommen.

Klassenstufe 9: Fr. Boltz; Klassenstufe 10: Fr. Wendling; Berufsorientierung: Frau Hecking/Frau Wendling]

Zuletzt möchte ich noch auf eine feste Größe in unserem Jahresprogramm hinweisen: den **Abend der Künste**, der in diesem Jahr am **Mittwoch, den 11. Oktober 2023, 18:00 Uhr- 20:00 Uhr** stattfindet. Im Namen der Fachschaften Bildende Kunst und Musik lade ich hierzu ganz herzlich ein!

Ich wünsche uns auch im Schuljahr 2023/24 ein gutes, von Offenheit und Vertrauen geprägtes, konstruktives Miteinander von Schülern, Eltern, Kollegium und Schulleitung und freue mich auf ein weiteres Kapitel im Jahrbuch des Gymnasiums Kirn.

Mit freundlichen Grüßen

(B. Wendling), OStD'
Schulleiterin

Anhang:

- AG-Übersicht
- Ferientermine
- Terminplan
- Belehrung:IfSG